

# Börsenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftsweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

**Amtliches Blatt des Börsenvereins.**

**N<sup>o</sup> 29.**

Freitag, den 15. Juli

**1836.**

### Buchhandel.

#### Nachdruck.

Stuttgart, 30. Juni. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer war die Berathung des Berichts der Justizgesetzgebungs-Commission über den Antrag des Abg. Menzel: „die Regierung um ein Gesetz zu bitten, wodurch der Nachdruck, als ein das Eigenthum beeinträchtigendes, der öffentlichen Moral schädliches und die Ehre des Württembergischen Namens vor dem Auslande verunglimpfendes Institut, unbedingt aufgehoben werde“, — an der Tagesordnung. (Berichterstatter Pfizer.) Der erste Commissionsantrag geht dahin: Die Regierung um den Entwurf eines Gesetzes zu bitten, wodurch, unabhängig von Erlangung eines Privilegiums gegen Nachdruck, die Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck sicher gestellt werden. Geh. Rath v. Schlayer will nur kurz bemerken, daß die Regierung schon längst mit einem solchen Gesetzentwurfe gefaßt sei, der schon der Ständeversammlung übergeben worden sein würde, wenn nicht allgemeine Bestimmungen von Seiten des Bundes für ganz Deutschland in dieser Beziehung demnächst zu erwarten ständen\*).

### Literatur.

Fortsetzung aus Nr. 24.

- 3) Denkmal in Stereotypen, den Manen Gutenberg's geweiht von Vincenz von Pallhausen im Jahre 1805 und zur vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst mit

\*) Wir hoffen in der nächsten Nummer des Börsenblattes Ausführlicheres hierüber mittheilen zu können.

3r Jahrgang.

lithographirten Federzeichnungen zu Johannis 1836 herausgegeben von Progel. gr. 4. München.

Vincenz von Pallhausen in München machte im Jahre 1805, unterstützt durch den geschickten Ktlographen Th. Neuer, einen Versuch zu stereotypiren. Anfangs wollte die Sache nicht glücken und viele Platten mußten bei Seite gelegt werden, ehe es endlich gelang, fehlerfreie herzustellen. Nun ist ein Theil jener ersten verunglückten Platten jetzt Eigenthum des Herrn Progel und wurde von ihm zu einer freundlichen Gabe zum Jubiläum der Buchdruckerkunst benützt, um so passender, da der Inhalt der Platten ein Gedicht auf Gutenberg ist. Das Hauptinteresse der Schrift liegt indeß natürlich darin, daß sie eine Probe der ersten in Baiern gegossenen Stereotypen ist. Es leuchtet nämlich ein, daß die hier und da aufgefundenen Beweise von weit früher in Gebrauch gewesenem stehenbleibenden Satz, wie z. B. die in dem Vorworte zur hier angezeigten Schrift erwähnten, in der Hofbibliothek zu München befindlichen Holzschnitttafeln vom Jahre 1553, deren Text aus bleiernen Lettern besteht, die Landtafel von Philipp Apian, so wie die im Jahrgange 1834 des Börsenblattes (S. 364) erwähnte Holzschnitttafel auf der Stadtbibliothek in Augsburg mit Unterschrift aus gegossenen Lettern, nicht als Beweise von vorhandenen Stereotypen gelten können, da, wiewohl die Grundbedeutung des Wortes nichts weiter als „feststehender Satz“ ist, wir doch jetzt einen ganz andern Begriff damit verbinden. Der Gedanke, den Satz zu einem Buche durch Zusammenlöthen der Lettern aufbewahrbar zu machen, ohne dabei in Gefahr zu sein, daß etwas daran verrückt werde, ist noch sehr weit von dem verschieden, ihn in Gyps oder in eine andere Masse abzudrucken